

## Prüfungsreglement Studienrichtung Journalismus Stand August 2018

---

### Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen .....	3
2	Prüfungssessionen und Abgabetermine für Hausarbeiten .....	3
3	Zulassungsbedingungen .....	3
3.1	Prüfungsanmeldung und -abmeldung.....	3
3.2	Anmeldung für Hausarbeiten.....	3
4	Allgemeine Hinweise Prüfungen .....	4
4.1	Prüfungsbeginn .....	4
4.2	Schreibmittel.....	4
4.3	Mobiltelefone und Laptops.....	4
4.4	Verlassen des Prüfungsraums .....	4
4.5	Essen während der Prüfung .....	4
5	Inhalt und Durchführungsform der Prüfungen.....	4
5.1	Prüfung und Informationstext .....	5
5.2	Prüfung Grammatik.....	5
5.3	Prüfung Journalistisches Fachwissen .....	5
5.4	Prüfung Redigieren.....	6
5.5	Prüfung Kommunikationskonzept .....	6
6	Inhalte und Ausgestaltung der Hausarbeiten und Studiennachweise .....	7
6.1	Hausarbeit Staatskunde bzw. Hausarbeit Schweizer Geschichte.....	7
6.2	Hausarbeit Print-/Online-Medien.....	8
6.3	Hausarbeit Audiovisuelle Medien .....	9
6.4	Hausarbeit Beitragsbeurteilung .....	9
6.5	Hausarbeit Recherche.....	10
6.6	Diplomarbeit .....	11
6.7	Kleiner und Grosser Praxisnachweis .....	12
7	Prüfungsbewertung und Notenanforderungen .....	12
7.1	Notensystem .....	12
7.2	Administrativnote 1.....	12
7.3	Notenanforderung für die Diplomierung .....	13
7.4	Bekanntgabe der Noten .....	13

8	Prüfungswiederholung.....	13
9	Prüfungsbetrug und Plagiate .....	13
9.1	Prüfungsbetrug .....	13
9.2	Plagiate bei Kursarbeiten und Hausarbeiten.....	13
9.3	Plagiate bei Diplomarbeiten .....	13
10	Prüfungseinsicht, Feedback auf Hausarbeiten, Rekurse.....	13
10.1	Prüfungseinsicht.....	13
10.2	Feedback auf Hausarbeiten.....	14
10.3	Rekurse .....	14
11	Diplomierung .....	14
12	Gebühren für Prüfungen und Hausarbeiten .....	14

**Anhang**

A1	„Rahmenbedingungen für Prüfungen mit Computer“	
A2	„Ehrenwort für Prüfungen mit Computer“	
A3	„Ehrenwort für Hausarbeiten“	
A 4	Gestaltungsvorgaben für Hausarbeiten.....	18
A 5	Zitate und Verzeichnisse .....	19

## 1 Allgemeine Bestimmungen

---

Die inhaltlichen und formalen Vorgaben für Prüfungen und Hausarbeiten sind in diesem Reglement festgehalten. Zusätzliche Auskünfte erteilen die Abteilungsleitung und die betroffenen Dozierenden.

Es ist Pflicht der Studierenden, sich selbst aktiv über Inhalt und formale Vorgaben zu Prüfungen und Hausarbeiten zu informieren.

## 2 Prüfungssessionen und Abgabetermine für Hausarbeiten

---

Prüfungssessionen finden jeweils im Anschluss an das Herbstsemester (1. Hälfte Januar) und an das Frühlingsemester (1. Hälfte Juni) statt.

Hausarbeiten können – mit Ausnahme der Diplomarbeit – zu einem beliebigen Zeitpunkt abgegeben werden. Nur für die Diplomarbeit gibt es einen verbindlichen Abgabetermin (siehe Kap. 6.6).

## 3 Zulassungsbedingungen

---

Grundsätzlich bestimmen die Studierenden selbst, in welcher Prüfungssession sie eine Prüfung ablegen und zu welchem Zeitpunkt sie eine Hausarbeit erstellen wollen.

In Kap. 6 finden sich Empfehlungen, zu welchem Zeitpunkt eine Hausarbeit sinnvollerweise erstellt wird.

### 3.1 Prüfungsanmeldung und -abmeldung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt via Formular innerhalb der vom Sekretariat via Mail bekannt gegebenen Anmeldefrist. Zu spät eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Erfolgt eine Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist, ist dennoch die volle Prüfungsgebühr zu bezahlen.

Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Prüfung oder Nichtabgeben einer Prüfungsaufgabe wird mit der Administrativnote 1 sanktioniert (siehe Kap. 7.2).

### 3.2 Anmeldung für Hausarbeiten

Bei allen Hausarbeiten ist vorgängig das zugeordnete Begleitangebot (Betreuungs- und/oder Korrekturstunden) zu buchen. Das entsprechende Formular sowie ein Merkblatt zu Umfang und Preis der Begleitangebote können auf dem Sekretariat bezogen werden und sind auf der SAL-Website verfügbar.

Der Umfang des jeweiligen Begleitangebots hängt davon ab, ob es sich um eine betreute oder eine unbetreute Hausarbeit handelt.

Die folgenden Hausarbeiten sind betreute Hausarbeiten:

- Hausarbeit Print-/Online-Medien (siehe Kap. 6.2)
- Hausarbeit Audiovisuelle Medien (siehe Kap. 6.3)
- Hausarbeit Beitragsbeurteilung (siehe Kap. 6.4)

- Dokumentation (als Teil der Prüfung Kommunikationskonzept; siehe Kap. 5.5)
- Diplomarbeit (siehe Kap. 6.6)

Die folgenden Hausarbeiten sind unbetreut, d. h. es fallen nur Kosten für die Korrektur an:

- Hausarbeit Staatskunde bzw. Schweizer Geschichte (siehe Kap. 6.1)
- Hausarbeit Recherche (siehe Kap. 6.5)

Für den Kleinen und den Grossen Praxisnachweis (siehe Kap. 6.7) ist kein Begleitangebot zu buchen. Die entsprechenden Nachweise sind spätestens mit der Diplomanmeldung bei der Abteilungsleitung einzureichen.

## 4 Allgemeine Hinweise Prüfungen

---

### 4.1 Prüfungsbeginn

Die Prüfungsaufgaben werden pünktlich zum Prüfungsbeginn ausgeteilt. Die Studierenden haben sich eine Viertelstunde vor dem offiziellen Beginn der Prüfung im Prüfungsraum einzufinden.

### 4.2 Schreibmittel

Handschriftlich zu verfassende Prüfungsarbeiten sind gut leserlich mit blauer oder schwarzer Tinte oder Kugelschreiber zu schreiben. Unleserliche Stellen werden als Fehler bewertet. Bei Prüfungen, die mit dem Laptop geschrieben werden, haben die Studierenden ihren eigenen Laptop zur Prüfung mitzubringen. Alles Nähere hierzu ist im Merkblatt «Rahmenbedingungen für Prüfungen mit Computer» geregelt. Dieses Merkblatt sowie das «Ehrenwort für Prüfungen mit Computer» müssen von den Studierenden vor der Prüfung gelesen und unterschrieben mit der Prüfungsarbeit an die Prüfungsaufsicht abgegeben werden. Beide Dokumente finden sich im Anhang dieses Prüfungsreglements (Anhang 1 und 2) und können direkt als Einzelseite ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt und unterzeichnet werden.

### 4.3 Mobiltelefone und Laptops

Während der Prüfungen ist jegliche Benutzung von Mobiltelefonen verboten. Mobiltelefone können von der Prüfungsaufsicht für die Zeit der Prüfung eingezogen werden. Wo Prüfungen mit Laptop geschrieben werden, sind die Studierenden verpflichtet, den Ton ihres Laptops auszuschalten.

### 4.4 Verlassen des Prüfungsraums

Bei schriftlichen Prüfungen, die nur zwei Stunden dauern, darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden.

### 4.5 Essen während der Prüfung

Es ist nicht erlaubt, während der schriftlichen Prüfungen im Prüfungsraum zu essen.

## 5 Inhalt und Durchführungsform der Prüfungen

---

Im Folgenden werden alle Prüfungen näher beschrieben, die für alle oder nur für bestimmte Studienvarianten obligatorisch sind.

### 5.1 Prüfung und Informationstext

Diese Prüfung ist für alle Studienvarianten obligatorisch.

**Prüfungstyp:**

4-stündige schriftliche Prüfung (mit Laptop); es sind Hilfsmittel aller Art (z. B. Kursunterlagen) zugelassen.

**Inhalt und Vorgehen:**

In dieser Prüfung wird die Fähigkeit unter Beweis gestellt, Sachtexte (Informationstexte) gemäss professionellen Ansprüchen zu erstellen. Auf der Basis einer (fingierten) Pressekonferenz sind ein Bericht (mind. 8 Abschnitte) sowie eine Meldung (max. 3 Abschnitte) zu einem aktuellen Thema zu verfassen. Das Thema wird erst an der Prüfung bekannt gegeben.

**Vorbereitende Kurse/empfohlener Prüfungszeitpunkt:**

Das Schreiben von Sachtexten (Informationstexten) wird in der Grundstufe des Studiums (Semester A – C) in folgenden Kursen geübt: *Einführung in den Journalismus, Sachtexte, Einführung in die journalistischen Formen, Newsjournalismus*. Die Prüfung wird dann abgelegt, wenn der/die Studierende sich dazu fähig fühlt (sinnvollerweise spätestens am Ende des 3. Semesters).

### 5.2 Prüfung Grammatik

Diese Prüfung ist für alle Studienvarianten obligatorisch.

**Prüfungstyp:**

2-stündige schriftliche Prüfung (ohne Laptop); es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

**Inhalt:**

Kenntnis der berufsrelevanten grammatischen Grundlagen des Deutschen: Orthographie und Interpunktion, Morphologie, Satzbau; geprüft wird sowohl die Kenntnis grammatischer Kategorien wie die Fähigkeit, grammatisches Wissen für die Textproduktion und -überarbeitung gezielt zu aktivieren.

**Vorbereitende Kurse/empfohlener Prüfungszeitpunkt:**

Kurse *Grammatik 1* und *Grammatik 2*; Ablegen der Prüfung unmittelbar nach Abschluss der beiden Kurse empfohlen.

### 5.3 Prüfung Journalistisches Fachwissen

Diese Prüfung ist für alle Studienvarianten obligatorisch.

**Prüfungstyp:**

30-minütige mündliche Prüfung; während der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen

**Inhalt und Vorgehen:**

Der/die Studierende wählt aus dem Fächerkatalog seiner Studienvariante drei Themenfelder aus (Studienvarianten PO, AV, CP: nur zwei Themenfelder), die als Prüfungsstoff dienen. Die prüfende Lehrkraft ist bis zum Prüfungsanmeldetermin über die gewählten Schwerpunkte zu informieren. Ein Themenfeld, das sich allzu stark mit einem anderen gewählten Schwerpunkt überschneidet, kann zurückgewiesen werden.

Diese selbst gewählten Schwerpunkte gilt es an der Prüfung näher zu erläutern und kritisch zu reflektieren.

**Vorbereitende Kurse/empfohlener Prüfungszeitpunkt:**

Besuch der einschlägigen Kurse im Fächerplan der SAL (Hinweis: manche Themenfelder werden in mehreren Kursen innerhalb der Ausbildung behandelt); um genügend Auswahl an Fächern zu

haben, in denen sie sich sattelfest fühlen, sollten Studierende die Prüfung erst in der zweiten Hälfte des Studiums absolvieren.

#### 5.4 Prüfung Redigieren

Diese Prüfung ist nur für folgende Studienvarianten obligatorisch: MM; PO + CP.

**Prüfungstyp:**

4-stündige schriftliche Prüfung (mit Laptop); es sind Hilfsmittel aller Art (z. B. Kursunterlagen) zugelassen.

**Inhalt:**

Die Studierenden bearbeiten zwei Texte anhand der im Kurs Journalistische Texte beurteilen und redigieren erläuterten Richtlinien.

**Vorbereitende Kurse/empfohlener Prüfungszeitpunkt:**

Der prüfungsvorbereitende Kurs Journalistische Texte beurteilen und redigieren baut seinerseits auf den Inhalten der Kurse Grundlagen der Satzgestaltung 1 und 2 sowie Grundlagen der Textgestaltung auf. Zudem wird der im Kurs Einführung in die journalistischen Formen vermittelte Stoff vorausgesetzt. Detailkenntnisse zu einzelnen Formen (wie sie in den jeweils einschlägigen Kursen im Lauf der Ausbildung vermittelt werden) sind von Vorteil. Die Prüfung kann deshalb erst während des Vertiefungsstudiums (Semester D–F) in Angriff genommen werden.

#### 5.5 Prüfung Kommunikationskonzept

Diese Prüfung ist nur für folgende Studienvarianten obligatorisch: PO + CP; CP.

**Prüfungstyp:**

30-minütige mündliche Prüfung plus schriftliche Dokumentation (vorgängig abzugeben).

**Inhalt und Vorgehen:**

An der Prüfung präsentiert der/die Studierende ein Kommunikationskonzept zu einem individuell ausgewählten Thema (Projekt). Bei der Wahl des Themas werden die Studierenden im Kurs und im Rahmen des obligatorischen Begleitangebots zur Erstellung der Dokumentation von der Lehrkraft unterstützt. Das Begleitangebot ist spätestens zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung zu buchen. Die Dokumentation ist der prüfenden Lehrkraft spätestens 1 Woche vor der Prüfung zuzustellen.

**Vorbereitende Kurse/empfohlener Prüfungszeitpunkt:**

Der Kurs Kommunikationskonzept vermittelt die damit verbundenen grundlegenden Ansprüche und Vorgehensweisen. Die benötigte Auftrittskompetenz wird im Kurs *Präsentieren, Moderieren und Selbstmarketing im Corporate Publishing* geübt. Zudem wird Kenntnis aller für das jeweilige Projekt relevanten Grundlagen vorausgesetzt, die im Lauf der Corporate-Publishing-Ausbildung vermittelt werden.

#### 5.6 Allgemeinbildungsprüfungen (schriftlich und mündlich)

Diese Prüfungen sind für alle Studienvarianten obligatorisch. Sie sind in derselben Prüfungssession abzulegen.

**Prüfungstyp:**

- a) 4-stündige schriftliche Prüfung (Studienvarianten PO, AV, CP: 2 Stunden); mit Laptop; es sind Hilfsmittel aller Art zugelassen
- b) 30-minütige mündliche Prüfung; während der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen

**Inhalt und Vorgehen:**

Allgemeinbildungsprüfungen an der SAL können zu folgenden Themenfeldern abgelegt werden:

- Grundlagen der Volkswirtschaft
- Grundlagen der Betriebswirtschaft
- Geschichte der deutschen Literatur
- Film verstehen (Grundlagen der Filmanalyse)
- Populäre Genres (Prüfungsstoff: 2 Genres)
- Brennpunkte des Weltgeschehens (Prüfungsstoff: 2 Brennpunkte)
- Die Schweiz im 21. Jahrhundert (Prüfungsstoff: 2 Trends)

Für die mündliche Prüfung ist 1 Themenfeld auszuwählen, für die schriftliche Prüfung sind 2 andere Themenfelder zu bestimmen (in den Studienvarianten PO, AV, CP nur 1 Themenfeld). Die Wahl der Prüfungsthemen muss von der Abteilungsleitung bewilligt werden.

Je nach Studienvariante sind bestimmte Themenfelder obligatorisch:

- Studienvarianten MM, PO, AV: Themenfeld ‚Die Schweiz im 21. Jahrhundert‘ (mind. 2 Trends)
- Studienvarianten PO+CP, CP: Themenfeld ‚Volkswirtschaft‘ oder ‚Betriebswirtschaft‘

Vorbereitende Kurse/empfohlener Prüfungszeitpunkt:

Der Vorbereitungskurs Allgemeinbildungsprüfungen ist obligatorisch zu belegen. In diesem Kurs, der in jedem Semester der Grundstufe angeboten wird, werden die in den Prüfungen gestellten Anforderungen genauer erläutert und exemplarisch geübt.

Die Prüfungen werden durch den Besuch von Allgemeinbildungskursen unterstützt; pro Themenfeld sind mind. 4 Kurstage zu belegen. Im Fall einer einschlägigen Vorausbildung kann eine Prüfung auch im Selbststudium vorbereitet werden.

Es wird empfohlen, die beiden Allgemeinbildungsprüfungen im 3. bis 5. Semester abzulegen.

## 6 Inhalte und Ausgestaltung der Hausarbeiten und Studiennachweise

---

Im Folgenden werden alle Hausarbeiten und Studiennachweise näher beschrieben, die für alle oder nur für bestimmte Studienvarianten obligatorisch sind.

### 6.1 Hausarbeit Staatskunde bzw. Hausarbeit Schweizer Geschichte

Diese Hausarbeit ist für alle Studienvarianten obligatorisch.

**Typ Hausarbeit (Betreuung, Umfang):**

unbetreute Hausarbeit (unbenotet); mind. 10 Seiten selbst verfasster Text, ergänzt durch einschlägiges dokumentiertes Material.

**Inhalt und Vorgehen:**

Die Hausarbeit behandelt ein selbst gewähltes Thema aus der *Staatskunde* oder der *Schweizer Geschichte*. Je nach thematischem Schwerpunkt ist die jeweilige Lehrkraft vorgängig darüber zu informieren, dass eine Hausarbeit erstellt wird. Da es sich um eine unbetreute Hausarbeit handelt, findet keine konzeptuelle Beratung statt.

**Konzeptuelle und sprachliche Ansprüche:**

Die Hausarbeit enthält eine Einleitung mit klar umrissener Fragestellung, einen Darlegungsteil, in dem das Thema sachgerecht und in angemessener Gliederung abgehandelt wird, sowie ein Fazit, das die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfasst. Dokumentiertes Material kann in die Darlegung eingebaut und/oder in einem Anhang mitgeliefert werden. Neben der konzeptuellen Anlage wird auch die sprachliche Ausgestaltung der Hausarbeit beurteilt (sprachliche Korrektheit, Angemessenheit des stilistischen Repertoires und des Sprachregisters).

Die Hausarbeit ist mit einer Erklärung zu versehen, in der bestätigt wird, dass die Arbeit **selbstständig verfasst** wurde (siehe Anhang 3: «Ehrenwort für Hausarbeiten»).

Die **formale Gestaltung** orientiert sich an den in Anhang 4 («Gestaltungsvorgaben für Hausarbeiten») formulierten Grundsätzen.

Der **Umgang mit Zitaten** und die **Anlage des Quellenverzeichnisses** folgt den in Anhang 5 («Zitate und Verzeichnisse») formulierten SAL-Regeln.

**Vorbereitende Kurse/empfohlener Erstellungszeitpunkt:**

Der Kurs Staatskunde bzw. der Kurs Schweizer Geschichte dient als Anregung zur Wahl eines Themas. Das gewählte Thema muss nicht in einem der Kurse zur Sprache gekommen sein. Die Hausarbeit muss nicht unmittelbar im Anschluss an den Kurs verfasst werden (der/die Studierende kann z. B. zuerst beide Kurse belegen und erst dann entscheiden, ob ein staatskundliches oder ein historisches Thema bearbeitet werden soll). Zudem wird Kenntnis der im Kurs *Hausarbeiten und Referate* vermittelten Gestaltungsgrundsätze vorausgesetzt (sofern dieser nicht aufgrund einer entsprechenden Vorausbildung erlassen wurde). Die Hausarbeit sollte deshalb erst nach dem Absolvieren der Grundstufe (Semester A – C) erstellt werden. Die Hausarbeit muss bis spätestens Ende der 10. Schulwoche des Diplomierungssemesters eingereicht werden.

## 6.2 Hausarbeit Print-/Online-Medien

Diese Hausarbeit ist für folgende Studienvarianten obligatorisch: MM; PO + CP; PO.

**Typ Hausarbeit (Betreuung, Umfang):**

betreute Hausarbeit (unbenotet); mind. 20 Seiten selbst verfasster Text, ergänzt durch einschlägiges dokumentiertes Material.

**Inhalt und Vorgehen:**

Die Hausarbeit erörtert ein selbst gewähltes Thema aus dem Bereich der Print- und/oder Online-Medien (z. B. Vorstellung einer Zeitschrift, kritische Behandlung eines Online-Trends, Vergleich der Print- oder Online-Berichterstattung zu einem Thema).

Der/die Studierende wählt die betreuende Lehrperson aus (diese muss über die für Betreuung und Beurteilung erforderliche thematische Kompetenz verfügen) und bucht das obligatorische Begleitangebot.

**Konzeptuelle und sprachliche Ansprüche:**

Die Hausarbeit enthält eine Einleitung mit klar umrissener Fragestellung, einen Darlegungsteil, in dem das Thema sachgerecht und in angemessener Gliederung abgehandelt wird, sowie ein Fazit, das die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfasst. Dokumentiertes Material kann in die Darlegung eingebaut und/oder in einem Anhang mitgeliefert werden.

Neben der konzeptuellen Anlage wird auch die sprachliche Ausgestaltung der Hausarbeit beurteilt (sprachliche Korrektheit, Angemessenheit des stilistischen Repertoires und des Sprachregisters).

Die Hausarbeit ist mit einer Erklärung zu versehen, in der bestätigt wird, dass die Arbeit **selbstständig verfasst** wurde (siehe Anhang 3: «Ehrenwort für Hausarbeiten»).

Die **formale Gestaltung** orientiert sich an den in Anhang 4 («Gestaltungsvorgaben für Hausarbeiten») formulierten Grundsätzen.

Der **Umgang mit Zitaten** und die **Anlage des Quellenverzeichnisses** folgt den in Anhang 5 («Zitate und Verzeichnisse») formulierten SAL-Regeln.

**Vorbereitende Kurse/empfohlener Erstellungszeitpunkt:**

Da der/die Studierende das Thema der Hausarbeit selbst wählt, kommt als Inspirationsquelle jeder Kurs innerhalb der SAL-Ausbildung in Frage, in dem Aspekte des Print- bzw. Online-Journalismus behandelt werden. Das gewählte Thema muss nicht in einem Kurs zur Sprache



gekommen sein. Voraussetzung für das Erstellen der Hausarbeit ist aber Kenntnis der Gestaltungsgrundsätze, die im Kurs *Hausarbeiten* und *Referate* vermittelt werden (sofern dieser nicht aufgrund einer entsprechenden Vorausbildung erlassen wurde). Die Hausarbeit sollte deshalb erst nach dem Absolvieren der Grundstufe (Semester A – C) erstellt werden. Die Hausarbeit muss bis spätestens Ende der 10. Schulwoche des Diplomierungssemesters eingereicht werden.

### 6.3 Hausarbeit Audiovisuelle Medien

Diese Hausarbeit ist für folgende Studienvarianten obligatorisch: MM; AV.

#### **Typ Hausarbeit (Betreuung, Umfang):**

betreute Hausarbeit (unbenotet); mind. 20 Seiten selbst verfasster Text, ergänzt durch einschlägiges dokumentiertes Material.

#### **Inhalt und Vorgehen:**

Die Hausarbeit erörtert ein selbst gewähltes Thema aus dem Bereich von Radio und/oder Fernsehen (z. B. Vorstellung eines Radiosenders, kritische Behandlung eines TV-Trends, Vergleich der Radio- oder TV-Berichterstattung zu einem Thema).

Der/die Studierende wählt die betreuende Lehrperson aus (diese muss über die für Betreuung und Beurteilung erforderliche thematische Kompetenz verfügen) und bucht das obligatorische Begleitangebot.

#### **Konzeptuelle und sprachliche Ansprüche:**

Die Hausarbeit enthält eine Einleitung mit klar umrissener Fragestellung, einen Darlegungsteil, in dem das Thema sachgerecht und in angemessener Gliederung abgehandelt wird, sowie ein Fazit, das die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfasst. Dokumentiertes Material kann in die Darlegung eingebaut und/oder in einem Anhang mitgeliefert werden.

Neben der konzeptuellen Anlage wird auch die sprachliche Ausgestaltung der Hausarbeit beurteilt (sprachliche Korrektheit, Angemessenheit des stilistischen Repertoires und des Sprachregisters).

Die Hausarbeit ist mit einer Erklärung zu versehen, in der bestätigt wird, dass die Arbeit **selbstständig verfasst** wurde (siehe Anhang 3: «Ehrenwort für Hausarbeiten»).

Die **formale Gestaltung** orientiert sich an den in Anhang 4 («Gestaltungsvorgaben für Hausarbeiten») formulierten Grundsätzen.

Der **Umgang mit Zitaten** und die **Anlage des Quellenverzeichnisses** folgt den in Anhang 5 («Zitate und Verzeichnisse») formulierten SAL-Regeln.

#### **Vorbereitende Kurse / empfohlener Erstellungszeitpunkt:**

Da der/die Studierende das Thema der Hausarbeit selbst wählt, kommt als Inspirationsquelle jeder Kurs innerhalb der SAL-Ausbildung in Frage, in dem Aspekte des Radio- bzw. Fernseh-Journalismus behandelt werden. Das gewählte Thema muss nicht in einem Kurs zur Sprache gekommen sein. Voraussetzung für das Erstellen der Hausarbeit ist aber Kenntnis der Gestaltungsgrundsätze, die im Kurs *Hausarbeiten* und *Referate* vermittelt werden (sofern dieser nicht aufgrund einer entsprechenden Vorausbildung erlassen wurde). Die Hausarbeit sollte deshalb erst nach dem Absolvieren der Grundstufe (Semester A – C) erstellt werden.

Die Hausarbeit muss bis spätestens Ende der 10. Schulwoche des Diplomierungssemesters eingereicht werden.

### 6.4 Hausarbeit Beitragsbeurteilung

Diese Hausarbeit ist für alle Studienvarianten obligatorisch.

#### **Typ Hausarbeit (Betreuung, Umfang):**

betreute Hausarbeit (benotet); mind. 10 Seiten selbst verfasster Text, ergänzt durch einschlägiges dokumentiertes Material.

**Inhalt und Vorgehen:**

In der Hausarbeit wird ein von dem/der Studierenden selbst gewählter journalistischer Beitrag in seiner konzeptuellen Anlage und sprachlichen Ausgestaltung anhand vorgegebener Kategorien genau beschrieben und bezüglich seiner Qualität beurteilt. Es kann sich um einen Print-, Online-, Radio- oder TV-Beitrag handeln. Der behandelte Beitrag muss ausreichend komplex sein, um eine ausführliche Behandlung zu ermöglichen.

Der/die Studierende wählt die betreuende Lehrperson aus (diese muss über die für Betreuung und Beurteilung erforderliche thematische Kompetenz verfügen) und bucht das obligatorische Begleitangebot.

**Konzeptuelle und sprachliche Ansprüche:**

Die Hausarbeit enthält eine Einleitung mit klar umrissener Fragestellung, einen Darlegungsteil, in dem das Thema sachgerecht und in angemessener Gliederung abgehandelt wird, sowie ein Fazit, das die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfasst. Dokumentiertes Material kann in die Darlegung eingebaut und/oder in einem Anhang mitgeliefert werden.

Neben der konzeptuellen Anlage wird auch die sprachliche Ausgestaltung der Hausarbeit beurteilt (sprachliche Korrektheit, Angemessenheit des stilistischen Repertoires und des Sprachregisters).

Die Hausarbeit ist mit einer Erklärung zu versehen, in der bestätigt wird, dass die Arbeit **selbstständig verfasst** wurde (siehe Anhang 3: «Ehrenwort für Hausarbeiten»).

Die **formale Gestaltung** orientiert sich an den in Anhang 4 («Gestaltungsvorgaben für Hausarbeiten») formulierten Grundsätzen.

Der **Umgang mit Zitaten** und die **Anlage des Quellenverzeichnisses** folgt den in Anhang 5 («Zitate und Verzeichnisse») formulierten SAL-Regeln.

**Vorbereitende Kurse/empfohlener Erstellungszeitpunkt:**

Die Hausarbeit baut inhaltlich auf folgenden Kursen auf: *Grundlagen der Satzgestaltung 1 und 2*, *Grundlagen der Textgestaltung*, *Einführung in die journalistische Formen*. Je nach gewähltem Beitrag können auch spezifischere Kurse zu bestimmten journalistischen Formen oder Einführungskurse zu einzelnen Medientypen (Zeitschriften, Online, Radio, TV) einschlägige Vorkenntnisse vermitteln. Voraussetzung für das Erstellen der Hausarbeit ist zudem Kenntnis der Gestaltungsgrundsätze, die im Kurs *Hausarbeiten* und *Referate* vermittelt werden (sofern dieser nicht aufgrund einer entsprechenden Vorausbildung erlassen wurde). Die Hausarbeit sollte deshalb erst nach dem Absolvieren der Grundstufe (Semester A – C) erstellt werden.

Die Hausarbeit muss bis spätestens Ende der 10. Schulwoche des Diplomierungssemesters eingereicht werden.

**6.5 Hausarbeit Recherche**

Diese Hausarbeit ist für folgende Studienvarianten obligatorisch: MM; PO + CP.

**Typ Hausarbeit (Betreuung, Umfang):**

unbetreute Hausarbeit (benotet); Gestaltung einer Seite im klassischen Zeitungsformat mit 3 Beiträgen zu einem selbst gewählten Thema, ergänzt durch einen Arbeitskommentar.

**Inhalt und Vorgehen:**

Der/die Studierende verfasst eine Hintergrundseite für eine Tageszeitung zu einem selbst gewählten Thema (Anlass). Die Berichterstattung wird auf drei Beiträge aufgespalten. Die Wahl der Darstellungsformen ist ebenso freigestellt wie das (gedachte) Publikationsmedium.

Neben den Manuskripten der drei Beiträge ist ein ausführlicher Arbeitskommentar zu verfassen, der die konzeptuellen Überlegungen offenlegt und den Rechercheweg genau nachzeichnet.

Da es sich um eine unbetreute Hausarbeit handelt, findet keine konzeptuelle Beratung statt.

Der/die Studierende wählt eine Lehrperson aus und informiert sie über die geplante Einreichung der Hausarbeit.

**Konzeptuelle und sprachliche Ansprüche:**

Die drei Beiträge müssen in konzeptueller Hinsicht und in ihrer sprachlichen Ausgestaltung den professionellen Ansprüchen an Printbeiträge (für das gewählte Zielpublikum) genügen, wie sie im Gesamtverlauf der SAL-Ausbildung vermittelt werden.

Die Hausarbeit ist mit einer Erklärung zu versehen, in der bestätigt wird, dass die Arbeit **selbstständig verfasst** wurde (siehe Anhang 3: «Ehrenwort für Hausarbeiten»).

**Formale Gestaltung:**

Da die Hausarbeit nur aus (kommentierten) Beitragsmanuskripten besteht, gelten die in Anhang 4 («Gestaltungsvorgaben für Hausarbeiten») und Anhang 5 («Zitate und Verzeichnisse») formulierten Grundsätze für diese Hausarbeit nicht. Für die Einreichung der Arbeit ist nur ein Titelblatt zu erstellen, das die in Anhang 4 genannten Informationen enthält.

**Vorbereitende Kurse/empfohlener Erstellungszeitpunkt:**

Die Hausarbeit Recherche dient der Vorbereitung der Diplomarbeit («Probelauf») und ist deshalb sinnvollerweise unmittelbar davor zu erstellen. Es gibt keinen direkt vorbereitenden Kurs; natürlich wird aber vorausgesetzt, dass der/die Studierende die in der Arbeit verwendeten journalistischen Formen kennt und über die für die Beitragsgestaltung notwendigen konzeptuellen und sprachlichen Fähigkeiten verfügt.

Die Hausarbeit muss bis spätestens Ende der 10. Schulwoche des Diplomierungssemesters eingereicht werden.

## 6.6 Diplomarbeit

Diese Hausarbeit ist für alle Studienvarianten obligatorisch.

**Typ Hausarbeit (Betreuung, Umfang):**

betreute Hausarbeit (unbenotet); Gestaltung einer Beitragssammlung mit 10 Beiträgen (Studienvarianten PO, AV, CP: 7 Beiträgen) zu einem selbst gewählten Thema, ergänzt durch Arbeitskommentare. Der Umfang der einzelnen Beiträge orientiert sich an den in der journalistischen Praxis üblichen Längenvorgaben.

**Inhalt und Vorgehen:**

In der Diplomarbeit erstellt der/die Studierende eine vielseitig und ansprechend konzipierte Beitragssammlung zu einem selbst gewählten Themenfeld. Das Zielpublikum aller Beiträge sollte dasselbe sein. Die Beiträge sind in Manuskriptform (Print, Online) bzw. in sendefähiger Form (Radio, TV) einzureichen. In begründeten Fällen kann die Beitragssammlung auch Beiträge aus unterschiedlichen Medientypen (Print, Online, Radio, TV) oder Domänen (Journalismus, Corporate Publishing) kombinieren.

Zu jedem Beitrag ist ein Arbeitskommentar zu verfassen, der die konzeptuellen Überlegungen offenlegt, den Researchweg nachzeichnet und im Arbeitsverlauf aufgetretene Schwierigkeiten thematisiert.

Der/die Studierende wählt die betreuende Lehrperson aus (diese muss über die für Betreuung und Beurteilung erforderliche thematische Kompetenz verfügen) und bucht das obligatorische Begleitangebot. Zusätzlich ist mit dem Formular „Bewilligung der Diplomarbeit“ die Abteilungsleitung über den geplanten Studienabschluss zu informieren.

**Konzeptuelle und sprachliche Ansprüche:**

Die drei Beiträge müssen in konzeptueller Hinsicht und in ihrer sprachlichen Ausgestaltung den professionellen Ansprüchen an Beiträge (für das gewählte Medium und Zielpublikum) genügen, wie sie im Gesamtverlauf der SAL-Ausbildung vermittelt werden.

Die Hausarbeit ist mit einer Erklärung zu versehen, in der bestätigt wird, dass die Arbeit **selbstständig verfasst** wurde (siehe Anhang 3: «Ehrenwort für Hausarbeiten»).

**Formale Gestaltung:**

Da die Diplomarbeit nur aus (kommentierten) Beiträgen besteht, gelten die in Anhang 4 («Gestaltungsvorgaben für Hausarbeiten») und Anhang 5 («Zitate und Verzeichnisse»)

formulierten Grundsätze für diese Hausarbeit nicht. Für die Einreichung der Arbeit sind nur ein Titelblatt, das die in Anhang 4 genannten Informationen enthält, sowie ein Inhaltsverzeichnis zu erstellen.

#### **Vorbereitende Kurse/empfohlener Erstellungszeitpunkt:**

Als Abschlussarbeit stellt die Diplomarbeit unter Beweis, dass der/die Studierende über alle für professionelle journalistische Arbeit notwendigen konzeptuellen und sprachlichen Fähigkeiten verfügt. Daraus folgt, dass die Diplomarbeit erst in Angriff genommen werden kann, wenn möglichst viele für den Erwerb und das Einüben dieser Fähigkeiten notwendigen Kurse (und die damit verbundenen Prüfungen und Hausarbeiten) absolviert worden sind. Mit der Diplomarbeit kann deshalb frühestens im 5. Studiensemester begonnen werden. Damit genügend Zeit für eine etwaige Überarbeitung bleibt, ist die fertige Diplomarbeit bis spätestens Ende der 10. Schulwoche des Diplomierungssemesters einzureichen (zum Gesamtablauf der Diplomierung siehe Kap. 11).

### **6.7 Kleiner und Grosser Praxisnachweis**

Diese Studiennachweise sind für alle Studienvarianten obligatorisch.

- Der Kleine Praxisnachweis umfasst 1 Monat (Vollzeit) in einem journalistischen oder Corporate-Publishing-Medium.
- Der Grosse Praxisnachweis umfasst 3 Monate (Vollzeit) in einem oder mehreren Medientypen (Print, Online, Radio, TV) bzw. Domänen (Journalismus, Corporate Publishing). In den Studienvarianten PO, AV, CP genügen 2 Monate (Vollzeit).

Praxisnachweise für Teilzeitbeschäftigung werden in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Ebenso können mehrere kürzere Praxiserfahrungen kumuliert werden.

Es versteht sich von selbst, dass die Praxiserfahrung in jenen Medientypen bzw. Domänen zu sammeln ist, die der jeweils gewählten Studienvariante entsprechen. Für eine Diplomierung in den Studienvarianten MM und AV ist der Nachweis von audiovisueller Praxis (Radio und/oder TV) im Umfang von zumindest 1 Monat Vollzeit zwingend.

Anstelle von Praktika sind auch andere Formen der Praxiserfahrung anrechenbar, z. B. umfangreiche freie Mitarbeit in einem Medium. Die im Kleinen Praxisnachweis dokumentierte Erfahrung kann nicht zugleich an den Grossen Praxisnachweis angerechnet werden.

Über die Anrechnung entscheidet die Abteilungsleitung. Die Praxisnachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Diplomanmeldung (siehe Kap. 11) vorliegen. Es empfiehlt sich aber, zur Klärung von offenen Fragen frühzeitig mit der Abteilungsleitung Kontakt aufzunehmen.

## **7 Prüfungsbewertung und Notenanforderungen**

---

### **7.1 Notensystem**

6 = sehr gut	3.5 = knapp ungenügend
5.5 = gut bis sehr gut	3 = ungenügend
5 = gut	2.5 = schwach
4.5 = genügend	2 = sehr schwach
4 = knapp genügend	1 = ADMINISTRATIVNOTE

### **7.2 Administrativnote 1**

Die Administrativnote 1 wird bei Nichterscheinen, Nichtabgabe der Prüfungsarbeit oder Unredlichkeit vergeben. Sie hat die gleichen Konsequenzen wie jede andere Note (Erfüllen der Notenanforderungen, Zahl der möglichen Prüfungswiederholungen).

### 7.3 Notenanforderung für die Diplomierung

Für die Diplomierung ist ein Notenschnitt von 4.5 erforderlich. Es dürfen max. 1.5 Notenpunkte unter 4 liegen.

### 7.4 Bekanntgabe der Noten

Die Prüfungsergebnisse werden am Ende der Prüfungssession vom Sekretariat bekannt gegeben.

## 8 Prüfungswiederholung

---

Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Unabhängig von der Zahl der Wiederholungen wird die jeweils beste erreichte Note im Diplomzeugnis berücksichtigt.

## 9 Prüfungsbetrug und Plagiate

---

### 9.1 Prüfungsbetrug

Jegliche Kontaktnahme und gegenseitige Hilfe während einer Prüfung ist verboten. Wird während einer Prüfung abgeschrieben oder «gespickt», wird die Prüfung abgebrochen und der/die betreffende Studierende erhält die Administrativnote 1.

Besteht bei schriftlichen Prüfungen der Verdacht auf Unredlichkeit, kann eine Überprüfung oder Wiederholung der Prüfung angeordnet werden.

### 9.2 Plagiate bei Kursarbeiten und Hausarbeiten

Wird in einer Kursarbeit (Hausaufgabe innerhalb eines Kurses) ein Plagiat eingereicht, wird der/die betreffende Studierende schriftlich verwahrt.

Eine Hausarbeit, in der ein Plagiat vorliegt, wird zurückgewiesen und muss komplett neu erstellt werden. Die Kosten für die Hausarbeit müssen in diesem Fall erneut entrichtet werden.

Die Abteilungsleitung wird in jedem Fall über das Plagiat informiert. Im Wiederholungsfall entscheidet der SAL-Rat über einen Ausschluss aus der Schule.

### 9.3 Plagiate bei Diplomarbeiten

Ein Plagiat in der Diplomarbeit führt zum Schulausschluss. Die Entscheidung darüber trifft der SAL-Rat.

## 10 Prüfungseinsicht, Feedback auf Hausarbeiten, Rekurse

---

### 10.1 Prüfungseinsicht

Es besteht kein Anspruch auf eine Besprechung der Prüfungsleistungen mit den Dozierenden.

Bei ungenügender Note besteht das Recht auf Prüfungseinsicht (ca. 15 Minuten, i. d. R. mit der jeweiligen Lehrkraft, in Einzelfällen mit der Abteilungsleitung). Prüfungseinsicht bedeutet

ausdrücklich nicht eine ausführlichere Prüfungsbesprechung und keinesfalls eine Rechtfertigung der Note durch die Lehrperson.

### 10.2 Feedback auf Hausarbeiten

Studierende erhalten auf alle Hausarbeiten Feedback durch die Lehrperson, bei der sie die Hausarbeit einreichen. Es ist den Dozierenden freigestellt, ob sie dieses Feedback schriftlich oder mündlich geben wollen. Die Dozierenden stellen sicher, dass auch die Administration per Mail über angenommene bzw. zurückgewiesene oder abgelehnte Hausarbeiten informiert wird.

### 10.3 Rekurse

Studierende können gegen die Bewertung ihrer Prüfungsleistung Rekurs einreichen. Rekurse sind spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. einen Monat nach erfolgter Prüfungseinsicht schriftlich an den SAL-Rat als Rekursinstanz zu richten. Wird dem Rekurs nicht stattgegeben, haben die recurrierenden Studierenden für die aus dem Rekurs entstandenen Kosten (unabhängiges Gutachten, administrativer Aufwand) aufzukommen. In letzter Instanz entscheidet der Stiftungsrat der SAL über strittige Rekurse.

## 11 Diplomierung

---

Eine Diplomierung ist frühestens auf das Ende des 6. Studienseesters möglich, kann aber auch in einem darauf folgenden Semester angestrebt werden. Die Diplomierung ist mithilfe des Formulars «Anmeldung zur Diplomierung» zu beantragen, das auf dem Sekretariat bezogen werden kann. Die Anmeldung muss bis spätestens 1. Mai (für eine Diplomierung im Juni) bzw. bis spätestens 1. Dezember (für eine Diplomierung im Januar) vorliegen. Die Anmeldung zur Diplomierung setzt voraus, dass

- alle Kurse besucht worden sind (oder im Diplomierungssemester besucht werden),
- alle Prüfungen abgelegt worden sind (oder im Diplomierungssemester abgelegt werden),
- die Diplomarbeit fristgerecht eingereicht worden ist (siehe Kap. 6.6) und
- alle anderen Hausarbeiten angenommen sind.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung noch ausstehende Leistungen müssen auf der Anmeldung explizit benannt werden. Der Antrag wird von der Abteilungsleitung geprüft, die gegebenenfalls mit dem/der Studierenden Rücksprache hält. Die Diplomierungszusage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle noch ausstehenden Studienleistungen erbracht werden.

In der Diplomurkunde werden der Kursbesuch sowie alle angenommenen Hausarbeiten und abgelegten Prüfungen (mit Note) ausgewiesen. Zusätzlich besuchte Kurse werden separat attestiert.

Die Diplomfeier findet im Januar und Juni am Ende der jeweiligen Prüfungssession statt.

## 12 Gebühren für Prüfungen und Hausarbeiten

---

Die Gebühren für Prüfungen sowie für Begleitangebote zu Hausarbeiten (Betreuungs- und Korrekturstunden) sind auf einem Übersichtsblatt zusammengestellt, das auf dem Sekretariat bezogen werden kann.

# Rahmenbedingungen für Prüfungen mit Computer

Ich,

.....  
(Name und Vorname)

absolviere die Prüfung

im Fach .....

Ich habe die folgenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden:

1. Zur Prüfung muss ich meinen eigenen Computer mitbringen. Ich alleine bin für das Funktionieren des Computers und für die ausreichende Akkuleistung verantwortlich. Sollte mein Computer nicht funktionstüchtig sein oder geht meinem Computer der Strom aus, besteht keinerlei Anrecht auf Verlängerung oder Wiederholung der Prüfung. Ich lege die Prüfung auf eigenes Risiko mit dem Computer ab.
2. Es ist mir erlaubt, während der Prüfung das Internet zu nutzen. Dazu darf ich mich ins WLAN-Netzwerk der SAL einloggen. Die SAL übernimmt keinerlei Garantie dafür, dass das WLAN während der Prüfung korrekt funktioniert. Die Nutzung einer alternativen E-Mail-Verbindung (über ein eigenes Modem oder Smartphone) ist erlaubt. Verbindungsprobleme löse ich alleine. Die Aufsicht ist dafür nicht zuständig. Ich darf die anderen Studierenden nicht stören. Es ist keine Verlängerung oder Wiederholung der Prüfung aufgrund von Verbindungsproblemen mit dem Internet möglich.
3. Die Prüfung gebe ich im Format .doc, .docx oder .pdf ab, und zwar per E-Mail an meine Dozentin/meinen Dozenten und zusätzlich an: info@sal.ch.
4. Mir ist bewusst, dass die SAL im Falle eines Fehlers bei der Übertragung keine Haftung übernimmt.

Zürich, .....

Unterschrift .....

# Ehrenwort für Prüfungen mit dem Computer

Hiermit erkläre ich,

.....  
(Name und Vorname)

eidesstattlich, dass ich die beiliegende Prüfungsarbeit im Fachbereich Übersetzen unter Zuhilfenahme von im Internet verfügbaren Informationen, jedoch ohne fremde Hilfe verfasst habe. **Das bedeutet namentlich, dass ich während der Prüfung weder mündlich noch schriftlich, direkt, telefonisch oder elektronisch mit irgendjemand bezüglich der Prüfung in Kontakt getreten bin, also auch ohne von Funktionen wie E-Mail, Webmail, sozialen Netzwerken oder anderen Möglichkeiten der direkten Kontaktnahme via Internet Gebrauch zu machen.**

Mir ist bewusst, dass bei einem Verstoss gegen diese Bestimmungen die Prüfung zwingend mit der Administrativnote 1 bewertet wird und dass bei besonders krassem oder mehrmaligem Verstoss gegen diese Bestimmung es im Ermessen des SAL-Rats liegt, mich von der SAL zu verweisen.

Zürich, .....

Unterschrift: .....



# Ehrenwort für Hausarbeiten

Diese Erklärung entspricht Paragraph A 1.1 „Ehrenwort“ des Prüfungsreglements.

Die beigelegte schriftliche Arbeit habe ich,

.....  
(vollständiger Name)

vollständig selbst verfasst und keine anderen als die genannten Quellen und Hilfsmittel benutzt.  
Die wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen habe ich entsprechend gekennzeichnet.

Die vorliegende Arbeit wurde weder in grösseren Auszügen, ausser nach Absprache mit  
der/dem Dozierenden, noch als Gesamtheit bereits an einer Bildungsinstitution eingereicht.

Mir ist bewusst, dass schon ein einziger Satz, der nicht korrekt als Zitat gekennzeichnet ist, zur  
Ablehnung der Arbeit führt. Sprachlich genügt die Arbeit hohen Anforderungen; erfüllt sie diese  
nicht, wird sie zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die digitale Version der Arbeit kann der  
Überprüfung auf Plagiate aus dem Internet und elektronischen Quellen dienen.

Bei einem Verstoß gegen mehrere der oben angeführten Bestimmungen bzw. bei  
mehrmaligem Verstoß gegen Einzelbestimmungen liegt es im Ermessen des SAL-Rats, mich  
von der SAL zu verweisen.

Zürich, .....

Unterschrift .....

## A 4 Gestaltungsvorgaben für Hausarbeiten

---

### Form

- Die Arbeit ist in Papierform einzureichen (auf weissem A4-Papier, einseitig bedruckt und geheftet).

### Titelblatt

- Das Titelblatt der Arbeit enthält die folgenden Angaben: Titel der Hausarbeit (evtl. Untertitel), genaue Bezeichnung der Hausarbeit (z. B. «Hausarbeit Print-/Online-Medien»), VerfasserIn, Post- und E-Mail-Adresse, Erstellungszeitpunkt.  
Der Titel soll den Inhalt der Arbeit angemessen zum Ausdruck bringen. Bei der Titelwahl ist zu bedenken, dass der Titel für sich allein in der Diplomurkunde erscheinen wird.  
Der Einsatz visualisierender Mittel (Bilder, Grafiken) auf dem Titelblatt ist freigestellt.

### Inhaltsverzeichnis

- Das Inhaltsverzeichnis erfasst sämtliche Kapitel / Teile der Arbeit mit Seitenangabe vollständig und korrekt. Es kann automatisiert oder manuell erstellt werden.

### Schrift

- Die Arbeit wird in einer gängigen, in PCs vorinstallierten Schriftart verfasst. Der Lauftext weist eine Schriftgrösse von 11-12 pt auf.

### Layout

- Das Layout (Abstände, Ränder, Kopf- oder Fusszeilen, Fussnoten etc.) soll den gängigen Ansprüchen genügen, die Studierende selber an schriftliche Unterlagen (z. B. Kursunterlagen) stellen. Grafische Mittel stehen im Dienst der Lesbarkeit und sind konsequent anzuwenden.

### Darstellung

- Visuelle Darstellungen (Bilder, Grafiken) sind in jedem Fall mit Legenden und Quellennachweisen zu versehen. Wenn viele visuelle Darstellungen in den Text eingefügt werden, empfiehlt sich die Erstellung eines Abbildungsverzeichnisses.

### Zitate/Verzeichnisse

- Der Umgang mit Zitaten und die Anlage des Quellenverzeichnisses folgen den in Anhang 5 («Zitate und Verzeichnisse») formulierten SAL-Regeln.

## A 5 Zitate und Verzeichnisse

---

### 1. Zitate

#### 1.1 Wörtliche Zitate

- Bis 3 Sätze mit Anführungs- und Schlusszeichen im Text: „...“  
*Bsp.* Schon der römische Kaiser Augustus sagte vor rund 2000 Jahren: „pecunia non olet“, womit er ...
- Ab 4 Sätzen eingerückt, einzeiliger Zeilenabstand, Schriftgröße 2 pt kleiner  
*Bsp.* Wikipedia definiert den Begriff Computervirus wie folgt:  
Viren brauchen, im Gegensatz zu Computerwürmern, einen Wirt um ihren Schadcode auszuführen. Viren haben keine eigenständigen Verbreitungsroutinen, d. h. ein Computervirus kann nur durch ein infiziertes Wirtsprogramm verbreitet werden. Wird dieses Wirtsprogramm aufgerufen, wird – je nach Virentyp früher oder später – das Virus ausgeführt, das sich dann selbst in noch nicht infizierte Programme weiterverbreiten oder seine eventuell vorhandene Schädigung ausführen kann.
- Auslassungen innerhalb des Zitats ► (...)  
*Bsp.* Wenn ein Anwender (...) arbeitet, kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.
- Anmerkungen zum Original: im Anschluss folgt ► (Anm. d. Verf.)  
*Bsp.* Wenn ein Anwender mit einem Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten arbeitet (die meisten tun dies, Anm. d. Verf.), kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.
- Hervorhebungen im Zitat: im Anschluss folgt ► (Herv. d. Verf.)  
*Bsp.* Wenn ein Anwender mit einem Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten arbeitet, kann ein Virus sich **nur auf Dateien** (Herv. d. Verf.) verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.
- Zitate innerhalb eines Zitats ► ‚...‘  
*Bsp.* „Bemerkenswert ist, wie die Axel-Springer-AG in dem Prozess laut Urteilsbegründung die Verkürzung von Trittins Aussagen verteidigt hat: Aus dem Interview habe die ‚Bild‘-Zeitung ‚den einzig realistischen und praktikablen Vorschlag‘ Trittins herausgegriffen.“

#### 1.2 Indirekte Zitate

- Kennzeichnung durch einleitenden Satz und ggf. indirekte Rede  
*Bsp.* Blogger Iupo ist der Meinung, die Zeitung habe Trittin mit dieser sinnentstellenden Berichterstattung letztlich vor sich selbst geschützt.

#### 1.3 Fremdsprachige Zitate

- Englisch und Französisch: keine Übersetzung
- Übrige Fremdsprachen: Übersetzung, Original als Fussnote
- Zweifelsfälle: nach Absprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit

#### 1.4 Zitate aus der Sekundärliteratur (Forschungsarbeiten)

- Umfang beschränkt auf max. 3 Sätze
- Nur wenn das Original-Werk unzugänglich ist, darf aus Sekundärquellen zitiert werden. Im Anschluss auf das Zitat folgt: (zitiert nach ...)

*Bsp. ... hat zu sehr widersprüchlichen Maximen geführt: „Die einen erblicken das Glück in der Macht, die anderen in einem Leben fernab von den Menschen; die einen im Reichtum, andere im Verzicht auf irdische Güter.“ (Tatarkiewicz 1984, zitiert nach Stutzer 2003, S. 1)*

#### 1.5 Kennzeichnungsweisen im Text

- Kurzangabe im Anschluss ans Zitat (Autor Erscheinungsjahr, S. )

*Bsp. vgl. „Zitate aus der Sekundärliteratur“ oben*

- Langangabe: mit Quellenangabe in fortlaufend nummerierten Fussnoten

*Bsp. ... hat zu sehr widersprüchlichen Maximen geführt: „Die einen erblicken das Glück in der Macht, die anderen in einem Leben fernab von den Menschen; die einen im Reichtum, andere im Verzicht auf irdische Güter.“<sup>1</sup>*

## 2. Literatur- und andere Verzeichnisse

### 2.1 Allgemeines

Je nach Universität, Land und Studiengang werden Verzeichnisse abweichend von diesen Richtlinien gestaltet. Die Dozierenden der SAL gestalten ihre Verzeichnisse daher möglicherweise anders. Für die Studierenden gelten diese vereinfachten Richtlinien in Anlehnung an die meistverwendeten Darstellungsformen.

Elemente, die in der Anleitung nicht verzeichnet sind, gehören nicht in Verzeichnisse (z. B. ISBN-Nummern, Verlag ... & Co. AG usw.).

Die Satzzeichen werden wie vorgegeben und einheitlich verwendet.

Damit alle notwendigen Elemente vorhanden sind, werden sie aufgeführt wie folgt:

### 2.2 Selbständige Veröffentlichungen: Bücher, Broschüren

Name des Autors, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Werkes. Untertitel. Band. Auflage. Verlagsort: Name des Verlags.

*Bsp. Volkmar, Sabine (1997): Kolumbus als Symbolfigur. Historische und literaturhistorische Studien. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.*

**Anmerkungen:** ab drei Autoren: erster Name, Vorname + et al.; keine Angabe zu Autor, Auflage oder Band: Element entfällt; bei mehreren Verlagsorten: erster Verlagsort + usw.

### 2.3 Beiträge in Sammelwerken/Festschriften ►

Name des Autors, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Beitrags. In: Name des Herausgebers (Hrsg.): Titel des Bandes. (Buchserie Bandnummer) Verlagsort: Verlag. S. –

<sup>1</sup> Tatarkiewicz 1984, zitiert nach Stutzer, Alois (2003): Eine ökonomische Analyse menschlichen Wohlbefindens. URL: [http://www.iew.unizh.ch/home/stutzer/downloads/Stutzer\\_WohlbefindenOnline.pdf](http://www.iew.unizh.ch/home/stutzer/downloads/Stutzer_WohlbefindenOnline.pdf)/Aachen: Shaker.

**Bsp.** Hunziker Daniela und Münch Trudy (1992): *Neue Erkenntnisse über die Ausrüstung von Kolumbus'*

1. Amerikareise. In: Schmid, Werner (Hrsg.): *500 Jahre Kolumbus – Legenden und Wahrheiten. (Reihe Amerika-Studien 7) Tübingen: Niemeyer. S. 149–161.*

**Anmerkung:** Angabe (Buchserie Bandnummer) fakultativ

## 2.4 Beiträge in Zeitschriften ►

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. In: Name der Zeitschrift Jahrgang: Heftnummer/Erscheinungsjahr. S. –

**Bsp.** Meier, Max: *Die Entdeckung Amerikas. Kolumbus und seine Nachfolger.* In: *Zeitschrift für Lateinamerika-Studien* 47: 4/1993. S. 41–88.

## 2.5 Beiträge in Zeitungen ►

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. In: Name der Zeitung Erscheinungsdatum, Nr. . S. .

**Bsp.** Keller, Miriam: *Kolumbus-Feiern in der Karibik.* In: *Neue Zürcher Zeitung* 3.5.1996. S. 33.

**Anmerkung:** Nummer der Ausgabe: zusätzlich oder anstelle des Erscheinungsdatums

## 2.6 Beiträge im Internet ►

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. URL: [http://www.\(...\)](http://www.(...)) (Abrufdatum).

**Bsp.** Vogel, Klaus Anselm: *Abstract der Dissertation „Sphaera terrae – das mittelalterliche Bild der Erde und die kosmographische Revolution“* URL: <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2000/vogel/abstract.pdf> (7.4.2007).

